

COVID 19-Schutzkonzept Gemeinde Wiesendangen für die Gemeindeversammlung vom 23. November 2020, 19.30 Uhr, in der Wisenthalle

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit dem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung sollen sämtliche beteiligte Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren etc.) der Gemeindeversammlung und der Schulgemeindeversammlung vom 23. November 2020 hinsichtlich der aktuellen Pandemie vor einer Ansteckung geschützt werden.

2. Übergeordnete Grundsätze des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

- Begrenzung öffentliche Veranstaltungen auf maximal 50 Personen (mit expliziter Ausnahme für Gemeindeversammlungen und Parlamentsberatungen)
- Begrenzung private Veranstaltungen auf maximal 10 Personen
- Ansammlung im öffentlichen Raum maximal 15 Personen
- Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften
- Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen

3. Risikobeurteilung

3.1. Personenanzahl

Durchschnittlich nehmen in Wiesendangen 100 - 200 Stimmberechtigte an einer Gemeindeversammlung teil. Mit den aktuell einzuhaltenden Abstands- und Hygienevorschriften (1.5 Meter-Regel) ist eine Durchführung der Gemeindeversammlung mit dieser Teilnehmerzahl nicht möglich. Aufgrund der Situation rund um das Coronavirus wird mit einer tieferen Teilnehmerzahl gerechnet. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2020 nahmen rund 90 Personen teil. Gemäss COVID-19-Verordnung sind die Kontaktdaten der Anwesenden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung zu erheben und es gilt die Maskenpflicht für alle Anwesenden.

4. Teilnehmende Gemeindeversammlung (inkl. Gäste, Mitwirkende und Organisatoren)

4.1. Verhalten

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden halten die Hygienevorschriften ein.

4.2. Kontaktdaten

Beim Eingang zur Wisenthalle werden durch Mitglieder des Wahlbüros die Kontaktangaben aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorname, Nachname, Telefonnummer) erfasst.

Die Liste aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung vernichtet, wenn es zu keiner Infizierung kommt.

4.3. Eingangskontrolle

Die Teilnehmerzahl inkl. der nicht stimmberechtigten Personen wird beim Eingang der Wisenthalle erfasst.

4.4. Verhalten nach der Gemeindeversammlung

Teilnehmende, welche innerhalb von zwei Wochen nach der Versammlung Krankheitssymptome entwickeln, kontaktieren umgehend telefonisch die Gemeindeverwaltung und begeben sich in Isolation.

4.5. Diskussion

Während der Gemeindeversammlung wird mehrfach die Diskussion für die Teilnehmenden eröffnet. Das Mikrofon für die Teilnehmenden ist an einer fixen Halterung befestigt und soll nicht berührt werden.

4.6. Verzicht auf Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt.

4.7. Solidarität

Alle Teilnehmenden zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

5. Infrastruktur

5.1. Saal

Der Saal wird vor und während der Gemeindeversammlung ausreichend gelüftet.

5.2. Rednerpult

Das Rednerpult wird zwischen der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeindeversammlung desinfiziert.

5.3. Eingang Gebäude

Beim Betreten der Wisenthalle werden bei Bedarf Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmittel steht ebenfalls zur Verfügung.

5.4. Ausnahmen

Für Personen, die einer Risikogruppe angehören und/oder aus besonderen Gründen keine Maske tragen können, ist ein gesonderter Bereich mit genügend Abstand im Saal (Galerie) vorbereitet. Die betroffenen Personen teilen dies den Organisatoren beim Betreten des Gebäudes mit.

5.5. Sitzordnung Teilnehmer

Es besteht freie Sitzwahl.

5.6. Besonderer Bereich

Personen gemäss Ziffer 5.4 werden die Sitzplätze von den Organisatoren zugewiesen.

5.7. Sitzplatz Referenten

Auf der Bühne werden drei Sitzplätze für die Referenten und den Gemeindeschreiber eingerichtet. Den Mitgliedern des Gemeinderates werden Plätze vor der Bühne reserviert.

5.8. Gäste, (Presse, Gesuchsteller Bürgerrecht, Gäste)

Den Gästen werden die Plätze von den Organisatoren zugewiesen (Galerie). Sofern zu viele Gäste eintreffen sollten, werden diese von der Versammlung ausgeschlossen und auf das später aufliegende Protokoll verwiesen.

5.9. Ausgang

Die Teilnehmenden verlassen das Gebäude nach der Gemeindeversammlung geordnet durch den Haupteingang.

5.10. Toiletten

Die Toiletten stehen den Teilnehmenden zur Verfügung unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG.

5.11. Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei jedem Eingang angeschlagen.

6. Verantwortung

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist Gemeindeschreiber, Martin Schindler, verantwortlich.

Wiesendangen, 4. November 2020

GEMEINDERAT WIESENDANGEN